

Maßnahmenblatt 1: Erhalt der degenerierten Hochmoore, der Moorwälder und der Pfeifengraswiese		Notwendige Erhaltungs- / Wiederherstellungsmaßnahmen			Priorität 1
Natura 2000-Gebiet(e)	FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet: „Tetenhusener Moor“				
LRT oder Arten	LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore sowie die FFH-Art Moorfrosch und Vogelarten der Hochmoore LRT *91D0 – Moorwälder LRT 6410 – Pfeifengraswiesen				
Schutzziele der Maßnahmen	Erhalt von Lebensräumen des degradierten Hochmoores (LRT 7120) und Entwicklung zum lebenden Hochmoor (LRT 7110 / 7150) Erhalt / Entwicklung eines Mosaiks aus Hoch-, Übergangs- und Niedermoorkomplexen mit eingelagerten prioritären Moorwäldern (LRT *91D0) und Sandheiden Erhalt und Entwicklung der Pfeifengraswiese (LRT 6410).				
Analyse / Bewertung	Die Wasserhaltung im zentralen Moorbereich ist durch die alten Verwallungen nicht mehr ausreichend gesichert, daher besteht Sanierungsbedarf der Staueinrichtungen (Verwallungen, Einbau regulierbarer Überläufe). Weitere zentrale Bereiche sind noch nicht ausreichend vernässt bzw. werden noch zu stark entwässert; hier ist die Errichtung neuer Staueinrichtungen erforderlich. Die Pfeifengraswiese im Südwesten konnte durch Pflege in den letzten Jahren erhalten werden. Die Fortführung der Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ist auch weiterhin erforderlich.				
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sanierung der alten Verwallungen (Abschn. 6.2.1.) 2. Aufbau zusätzlicher Verwallungen zur Wasserhaltung in weiteren Moorflächen (Abschn. 6.2.2.) 3. Detailplanungen zur Prüfung von Alternativen zur Vernässung im Südosten des Moorgebietes (Abschn. 6.2.3.) 4. Einbau verstellbarer Überläufe (Abschn. 6.2.4.) 5. Moorwälder der Sukzession überlassen und von Nutzung freihalten (Abschn. 6.2.5.) 6. Extensive Nutzung der Pfeifengraswiese (Abschn. 6.2.6.) 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	Maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung (netto)	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	ELER
	2.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	ELER
	3.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	ELER
	4.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	ELER
	5.	dauerhaft	keine Kosten	Eigentümer	
6.	jährlich im Herbst	jährlich	Stiftung Naturschutz SH	S + E	
Sonstiges					